Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 10

Artikel: An die Delegierten des Schweizerischen Gewerbetages in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



An die Delegierten des Hahweizerischen Gewerbetages in Basel.

Zu den Bemerkungen, welche mehrere langjährige

Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereins in Nr. 9 dieses Blattes bringen, möchte ich einen Appell an die Delegierten richten des Sinnes, dem Antrage des Centrals vorstandes auf Schaffung eines Centralorganes ihre Zustimmung zu versagen. Mit einem solchen Centralsorgan ist es eine eigene Sache. Ich will absehen davon, daß dasselbe verschiedenen ihren Zweck vollauf erfüllenden Fachblättern den Boden untergräbt; allein konstatieren will ich, daß ein solches Blatt den Zweck, dem Gewerbestand — nicht nur einzelnen Interessenten aus demsselben zu dienen, kaum in vollem Umfange entsprechen wird. Es ist das aus den in angezogenem Artikel erwähnten Gründen schon nicht möglich, und wäre die Schaffung desselben deshalb schon sür Gewerbe und Industrie bedauerlich. Allein ein Punkt ist uns namentslich maßgebend: wenn die konangebenden Herren des Centralausschusses Politik treiben wollen, so sollen sie es in Gottesnamen thun; aber sie sollen dann ihre Politik nicht Gewerb ends Gepräge geben, das ihr politisches Glaubens

bekenntnis hat: für die Mitglieder des Schweizerischen Gewerbevereins, der alle Parteien, alle Glaubensbekenntnisse bisher unter seinen Anhängern hatte, heißt es aber in dem Falle: Wir wollen kein solches Centralvorgan! und in zweiter, oder dann wohl richtiger in erster Linie: Wir wollen keinen politischen leitenden Ausschuß, der zur Zeit viel in schulmeisternder Theorie macht, allerlei am Zeug zu slicken; es sei unterlassen, aber wir, die wir keine Politik, sondern einen nach den Grundsähen gesunder Entwicklung geleiteten Gewerbeverein wollen, können unsern Delegierten keinen andern Wahlspruch mitgeben, als Ablehnung einer Politik, die nach Parteipolitik der leitenden Männer ausssieht und deshalb Abelehnung eines ofsiziellen Centralorgans oder besser gesagt eines neu zu schaffenden Parteiorgans.

Der Bräfident eines Gewerbevereins im Ranton Zürich.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1900 (zu beziehen beim Vereinssekretariat in Vern) 132 Sektionen mit einer Gesamtzahl von cirka 25,700 Mitgliedern (1899 25,500), wovon ca. 23,500 Gewerbetreibende. Diese 132 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 25, Vern 19, St. Gallen und Thurgau je 9, Aargau 6, Luzern und Schwyz je 4, Appenzell, Baselsland, Freiburg, Glarus und Solothurn je 3, Vaselstadt,